

Die sechsjährige Amtsperiode des Kirchenvorstands geht im Herbst zu Ende. Am 21. Oktober 2018 werden in Bayern 2,2 Millionen Wahlberechtigte 10.000 Ehrenamtliche wählen, die gemeinsam mit Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern Verantwortung für ihre Kirchengemeinde übernehmen. Bei uns in der Kirchengemeinde Karlstadt werden rund 1900 Wahlberechtigte acht KirchenvorsteherInnen wählen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, zur Wahl zu gehen, denn der Kirchenvorstand ist das demokratisch gewählte Gremium, dem die Leitung unserer Kirchengemeinde anvertraut ist. Er entscheidet zum Beispiel über Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft, neue Angebote und Gottesdienstformen, aber auch über die Finanzen, Bauprojekte und Personalangelegenheiten.

Hier nun die wichtigsten Informationen zur Wahl:

Wer darf wählen?

Wählen darf jedes Gemeindeglied, das mindestens 16 Jahre ist und der Kirchengemeinde seit mehr als drei Monaten angehört. Wer konfirmiert ist, darf auch schon ab 14 Jahren wählen.

Wer wird gewählt?

Der Kirchenvorstand in Karlstadt besteht neben den PfarrerInnen aus 10 KirchenvorsteherInnen. Davon sind zwei zu berufen und acht zu wählen. Am Wahltag entscheiden sie also über die acht zu wählenden KirchenvorsteherInnen. Die KandidatInnen müssen natürlich Gemeindeglieder und am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein. Im Anschluss finden Sie die 17 KandidatInnen, die sich zur Wahl stellen.

Wie wird gewählt?

Bei dieser Wahl gilt zum ersten Mal die generelle Briefwahl. Was heißt das? Bisher mussten Sie bei den Kirchenvorstandswahlen, nachdem Sie Ihren Wahlausweis per Post erhalten hatten, die Briefwahlunterlagen eigens anfordern, falls Sie Briefwahl machen wollten. Nun werden Ihnen mit dem Wahlausweis automatisch die Briefwahlunterlagen zugesandt. Wenn Sie also per Briefwahl wählen wollen, haben Sie dann schon alles, was Sie benötigen.

Wollen Sie aber im Wahllokal wählen, dann brauchen Sie nur mit Ihrem Wahlausweis zu den Wahlzeiten ins Wahllokal zu gehen. Sie haben also wie in der Vergangenheit die Wahl, ob Sie die Möglichkeit der Briefwahl nutzen wollen oder persönlich am Wahltag im Wahllokal wählen.

Wie viele Stimmen habe ich?

Auf dem Stimmzettel werden Sie in alphabetischer Reihenfolge die Namen der 17 Kandidatinnen finden. Davon sind acht zu wählen. Das heißt Sie dürfen bis zu acht Namen ankreuzen. Sie können - rein theoretisch - also auch weniger Stimmen vergeben, aber nie mehr als acht.

Was ist ein qualifizierter Stimmbezirk?

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, für die Gemeindeteile Himmelstadt sowie Zellingen mit Retzbach einen sogenannten qualifizierten Stimmbezirk einzurichten. Konkret bedeutet dies, dass von den drei KandidatInnen aus diesem Stimmbezirk (auf dem Wahlschein mit „ST 2“ gekennzeichnet) auf jeden Fall die beiden mit den meisten Stimmen gewählt sind. Die anderen 6 Plätze gehen an die Kandidatinnen aus Karlstadt und Eußenheim mit Ortsteilen („ST 1“).

Sie als WählerIn dürfen Ihre Stimme natürlich grundsätzlich jedem/r der

17 KandidatInnen geben, unabhängig davon wo Sie wohnen oder zur Wahl gehen.

Wo und wann wird gewählt?

Wahltag ist Sonntag der 21. Oktober 2018.

In der Kirchengemeinde Karlstadt kann man in
zwei Wahllokalen wählen.

**Karlstadt im Gemeindesaal,
Arnsteiner Str. 3
von 10.00 bis 14.00 Uhr**

**Zellingen im Gemeinderaum
im Alten Rathaus,
Brückenstr. 9
von 10.00 bis 12.00 Uhr**

Grundsätzlich dürfen alle Wahlberechtigten in einem der beiden Wahllokalen wählen, d. h. ein Gemeindeglied aus Zellingen oder Himmelstadt kann auch in Karlstadt zur Wahl gehen, ein Gemeindeglied aus Karlstadt oder Eußenheim kann auch in Zellingen zur Wahl gehen.